



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

01.11.2017

Sitzung des Bildungsausschusses am 01.11.2017

Anfrage des Stadtrates Herrn Lange Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Betreff: Senkung der absoluten Summen im Vergleich

**TOP: 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr
2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016**

Fragestellung:

Herr Lange fragt wieso die absoluten Summen im Vergleich vom IST 2016, dem Ansatz 2017 und Plan 2018 absinken, da es ja eigentlich mehr Schülerinnen und Schüler gibt.
(Seiten im Haushaltsplanentwurf 1022ff sowie 1066ff)

Antwort der Verwaltung:

Dem Anstieg der Schülerzahl wurde Rechnung getragen, indem die Haushaltsansätze in den Kostenarten, welche sich direkt an der Schülerzahl messen, angepasst wurden. Das trifft besonders für das Sachausgabenbudget der Schulen (Zeile 12) und die Schülerunfallversicherung (Zeile 14) zu. Das Sachausgabenbudget ist Bestandteil in Zeile 12 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Der abgebildete Minderaufwand in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich aus der Planung der Betriebskosten und Bauunterhaltung. Das Sachausgabenbudget der Schulen ist von 856.796,36 € (Ergebnis 2016) auf 901.275,00 € (Ansatz 2017) und weiterhin auf 918.990,00 € (Ansatz 2018) gestiegen. Das Sachausgabenbudget der Grundschulen (Seiten 1022) ist um 8,3 T € aufgestockt. Eine Reduzierung um 6,7 T € resultiert aus den gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Auch für Personalaufwendungen steigt der Haushaltsansatz deutlich vom Ergebnis 2016 zum Ansatz 2018 (siehe z. B. S. 1022 – Teilergebnisplan Grundschulen, Zeile 10).

Die Differenz zwischen dem Ist 2016 und dem Plan 2018 entsteht hauptsächlich, weil im Ergebnis 2016 die bilanziellen Abschreibungen in den Produkten abgebildet sind, während im Rahmen der Planung wie in den Vorjahren Gesamtbeträge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen werden (siehe Seite 1022 Zeile 16). Diesem Mehraufwand stehen im Ergebnis 2016 Erstattungen aus Energiecontracting und Kostenerstattungen aus Betriebskostenabrechnungen (Zeile 5 – diese werden zentral im Fachbereich Immobilien geplant) sowie Erträge aus Auflösungen von Sonderposten (Zeile 6), welche wie die bilanziellen Abschreibungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen werden, gegenüber.

Sonderposten sind Zuweisungen von Fördermitteln. Diese werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer der fördermittelfinanzierten Investitionen aufgelöst und sind somit nach Ende der Nutzungsdauer auf null.

Katharina Brederlow
Beigeordnete